



Ausschreibung

YCSO Langstrecke für Katamarane

Lübecker Bucht

19.Mai 2018

Yacht Club Scharbeutz/Ostsee e.V.



Yacht Club Scharbeutz/Ostsee e.V.
www.ycso.de

Ausschreibung

YCSO Langstreckenregatta für Katamarane
Am 19. Juni 2018

Veranstalter:

Yacht Club Scharbeutz/Ostsee e.V.
Strandallee 98 a,
23683 Scharbeutz

Wettfahrtleiter: Markus Weber

Obmann Protestkomitee: Ole Franzen

1 Regeln

- Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Für Mitglieder eines deutschen Vereins wird Registrierung auf der Internetseite des DSVs empfohlen.
- Jury Hearings können nach der Arbitration System verhandelt werden.

2 Werbung

- Boote können aufgefordert werden, Bugnummern und durch den Veranstalter ausgewählte und bereitgestellte Werbung zu zeigen. Siehe dazu die Segelanweisungen.

3 Zulassungskodex und Meldung

- Meldeberechtigt sind alle Katamaran Klassen ab 16 Fuß. Es gilt der ISAF Zulassungskodex.
- Zulassungsberechtigte Boote können melden:
 - per Internet: Die Meldung über das Internet ist nur gültig, wenn das offizielle Meldeformular benutzt wird. Adresse: www.ycso.de
 - per Post: Senden einer formlosen Meldung mit Unterschrift an die Clubanschrift.

4 Meldegebühr

- **Meldegeld**, zahlbar beim Check-in im Regattabüro
 - **YCSO Langstrecke** € 70,- Zweimannboot, € 60,- Einmannboot
 - **Ostseepokal:** € 65,- Zweimannboot, € 50,- Einmannboot
 - **Kombimeldung** € 110,- Zweimannboot, € 85,- Einmannboot
- Es gilt ein maximales Meldelimit. Es können über alle Klassen nur 100 Boote teilnehmen.
- Das Meldegeld wird nicht zurückerstattet.
- Eine Nachmeldung kann bis zum Tage der Regatta angenommen werden. Es wird ein Aufschlag von 10,- € pro Boot berechnet.
- Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nicht zurückerstattet. Minderjährige Teilnehmer unter 18 Jahre müssen eine vom Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen.
- **Im Meldegeld enthalten:**
 - Abendessen im Clubhaus am 19. Juni 2018 für alle Segler.
 - Coupons für Gäste sind im Clubhaus zu erwerben.
- Frühstück kann an allen Wettfahrttagen ab 8:00 im Clubhaus für je € 6,00 erstanden werden.

5 Zeitplan

- **Anmeldung:**
Das Regattabüro befindet sich auf dem Gelände des YCSO und ist wie folgt geöffnet:
 - Freitag 18. Mai 2018, 18:00 – 20:00
 - Samstag, 19. Mai 2018, 9:00 – 9:30
- **Datum der Wettfahrt:**
 - Samstag, 19. Mai 2017
geplanter Start 11:00
- **Anzahl der Wettfahrten:** 1 Langstrecke
- **Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal:** Samstag, 19. Mai 2017, Uhr 14:00

6 **Skippers' Meeting**

- Samstag, 19 Mai 2017, 9:30, vor der Terrasse auf dem Clubgelände.

7 **Segelanweisungen und Bahnskizze**

- Segelanweisungen und Bahnskizze sind beim Check-in im Regattabüro erhältlich.

8 **Vermessungen:**

- In Ergänzung der WR 78.2 muss jedes Boot den gültigen Messbrief bereithalten.
- Alle Teilnehmer von Vermessungsklassen haben nach Aufforderung den Messbrief vorzulegen. Eine Erstvermessung kann auf der Regatta nicht durchgeführt werden.
- Die Wettfahrtleitung kann durch Beauftragte Kontrollvermessungen an Booten vornehmen und die Einhaltung der Regeln und Sicherheitsbestimmungen überprüfen.

9 **Wertung**

- Es wird das Low-Point-System angewendet.
- **Verrechnungsklassen:**
 - Starten über 10 Boote einer Klasse, erhalten sie eine eigene Wertung.
 - Die Boote, die nicht in einer eigenen Klasse starten, segeln in einer offenen Klasse bzw. in einer offenen Klasse mit Spi mit Verrechnung. Die Grundlage für die Verrechnung ist der aktuelle Texel Yardstick. Sollte ein Boot in der Tabelle nicht hinterlegt sein, entscheidet die Regattaleitung über den Verrechnungswert. Die Teilnehmer sind angehalten den Veranstalter bei der Bestimmung des Verrechnungswertes zu unterstützen.
 - Die Zuweisung von Verrechnungswerten oder die Gruppeneinteilung wird von der Regattaleitung vorgenommen und kann keine Grundlage für einen Protest oder einen Antrag auf Wiedergutmachung sein.

10 **Liegeplätze**

- Boote müssen den ihnen zugewiesenen Platz an Land / im Wasser behalten.
- Die Slipbahnen zum Wasser sind freihalten, links am Strand stehen ausreichend Plätze zur Verfügung.

11 **Funkverkehr**

- Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

12 **Haftungsausschluss**

- Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13 **Sicherheit:**

- Für die YCSO Langstreckenregatta werden Sicherheitsmarken gegen 10,- € Deposit ausgegeben. Die Sicherheitsmarke muss direkt nach der Rückkehr im Regattabüro abgegeben werden. Zusätzlich müssen auf dieser Wettfahrt 1 Kompass, 1 Schleppleine, 1 Paddel, ein funktionsfähiges und eingeschaltetes Mobiltelefon, sowie eine Signalstift für jedes Mannschaftsmitglied mitgeführt werden. Nichtbeachten dieser Regel führt zur Disqualifikation.

14 **Versicherung**

- Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.
- Der Versicherungsnachweis ist unaufgefordert im Regattabüro vorzulegen.

15 **Weitere Informationen**

- Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Yacht Club Scharbeutz/Ostsee e.V.

16 **Urheber- und Bildrechte**

- Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.
- Boote können täglich aufgefordert werden, Kameras, Mikrofone und/oder GPS-Positionierungssysteme zu installieren und zu bedienen.

17 **Parken & Unterbringung**

- Alle Regattateilnehmer erhalten Parkmarken im Regattabüro für den ausgewiesenen Bereich des Parkplatzes an der Pönitzer Chaussee. Das Parken auf dem Veranstaltungsgelände und den Zufahrtswegen ist nicht erlaubt.
- Für Wohnmobile / Wohnwagen stehen auf dem Parkplatz Pönitzer-Chaussee gegenüber dem YCSO Clubgelände in begrenzter Anzahl Stellplätze zur Verfügung.
- Zelten ist nur auf den offiziellen Campingplätzen gestattet.
- Informationen für weitere Unterkünfte:

Ostseestrand Campingplatz Scharbeutz GmbH (in direkter Nähe)

Strandallee 98 b

23683 Scharbeutz

Telefon: +49 (0) 4503 / 779 47 55

<http://ostseestrand-campingplatz.de>

Eine Voranmeldung beim Betreiber ist unbedingt notwendig.

Unbedingt nach "Sonderkonditionen für Regattateilnehmer" fragen.

Kurverwaltung Tourismus-Service Scharbeutz

Strandallee 134

23683 Scharbeutz

Tel. +49 4503 7709-64

E-Mail: scharbeutz@luebecker-bucht-ostsee.de

<http://www.luebecker-bucht-ostsee.de>

Jugendherberge (50 m vom Gelände des YCSO entfernt)

Jugendherberge Scharbeutz

Strandallee 98

23683 Scharbeutz / Ostsee

Tel: 04503 72090

E-Mail: scharbeutz-strandallee@jugendherberge.de